

## Außenansicht

## Rosenkrieg und Maschendrahtzaun

Mediationsverfahren können überlasteten Gerichten viel Arbeit abnehmen – zudem stärken sie die Zivilgesellschaft

Von Thomas Trenczek

sich zwei unterschiedliche Bedeutungsgehalte: Zum einen geht es um eine Neubewertung der Rolle des Staates, um ein Ausbalancieren von individuellen Rechten und sozialen Verpflichtungen. Persönlicher Rückzug und purer Konsum, egoistisches Vorteilsstreben und politische Apathie treffen auf mediale Scheinwelten und undurchschaubare Modernisierungsprozesse. Politisch-demokratische Teilhabe wird in Talkshows und Umfragen inszeniert, aber auch banalisiert.

Vor diesem Hintergrund wurde seit den neunziger Jahren „Aktivierung“ und „Teilhabe“ zu zentralen Schlagworten der Veränderung in den westlichen Wohlfahrtsstaaten; im Mittelpunkt des Prozesses steht die Selbstverantwortung des Bürgers. Allerdings lässt sich mit dem bürgerschaftlichen Engagement der fi-

nanzielle Rückzug des Staates nicht kompensieren. Die Idee der Zivilgesellschaft hat deshalb nichts gemein mit dem neoliberalen Konzept eines Suppenküchen-Staates. Für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Zivilcourage wirbt man nicht nur deshalb, weil die öffentlichen Kassen leer sind. Die Zivilgesellschaft ist nicht dazu da, den Leistungsanspruch anspruchsberechtigter Bürger zurückzuführen. Es geht vielmehr um die Neubewertung des Verhältnisses von Staat und Bürger.

Die Streitbehandlung ist eng mit den kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen verknüpft und muss sich dem gesellschaftlichen Wandel anpassen. Wie müsste also eine Rechtspflege aussehen, damit sich der Bürger nicht verwaltet und behandelt

vorkommt, damit der Zugang zum Recht niederschwellig organisiert ist und gleichzeitig die Konfliktparteien ermutigt werden, nicht jeden Streit vor die Gerichte zu tragen? Konflikte, schrieb der norwegische Kriminologe Nils Christie bereits 1977 in einem berühmten Aufsatz, sind Eigentum der Bürger, die ihnen von Juristen gestohlen werden. Für Christie sind Konflikte ein Indiz für eine lebhaft, demokratische Gesellschaft. Er forderte, die Bürger wieder an der Regelung oder Lösung ihrer eigenen Konflikte teilhaben zu lassen. Andererseits sind Konflikte für die Betroffenen eine Quelle von Stress und Abwehr. Nicht selten eskaliert ein Streit – nicht nur im Film – zum gegenseitigen Vernichtungskampf. Oft bleiben offenbar nur die Konfrontation, der Gang zum Anwalt und Gericht, womit die Parteien die Kontrolle über das Verfahren und dessen Ergebnis weitgehend aus der Hand geben.

Parallel zur Wiederentdeckung der Zivilgesellschaft hat die Entstaatlichung der Streitregelung unter unmittelbarer Beteiligung der Konfliktparteien wachsende Bedeutung erlangt – zunächst im Bereich des so genannten „common law“ vor allem in den USA. Auslöser war die Kritik an der Überlastung des Rechtssystems, das Rechtsverfolgung als langwierig, teuer und ineffizient erscheinen lässt. Kritisiert wurden vor allem soziale und ökonomische Barrieren, aber auch durch das Justizsystem bedingte Zu-

gangshindernisse: hohe Kosten, lange Warte- und Verfahrenszeiten, Schwellenangst durch bürokratische Verfahrensweisen und Sprachcodes. Als problematisch empfunden wird auch das Risiko, wenn ein Konflikt vor Gericht geht (unsicherer Ausgang, mangelnde Flexibilität der Verfahrensgestaltung, Gefahr der Zerstörung von Geschäfts- und sozialen Beziehungen, mangelnde Zukunftsorientierung).

Unter dem Label „Alternative Dispute Resolution“ (ADR) entstand eine Bewegung, die eine Alternative zum konventionellen Gerichtsverfahren, also eine Konfliktregelung ohne richterliches Urteil propagierte. In Deutschland wird unter „alternativem“ Konfliktmanagement im Wesentlichen Mediation verstanden. Mediation ist ein informelles, außergerichtliches, nicht öffentliches Verfahren, bei

dem die Parteien eines Streits mit Unterstützung eines Dritten, des Mediators, einvernehmliche Regelungen suchen. Mediatoren müssen besonders geschulte, unabhängige und unparteiische Vermittlungspersonen sein. Die Mediatoren entscheiden nicht in der Sache, nicht für oder über die Parteien. Weder schlichten sie den Streit, noch schlagen sie einen Kompromiss vor oder drängen die Parteien in einen Vergleich. Die Parteien können aufgrund der methodischen Unterstützung der Mediatoren ihre Lösung oder Regelung selbst finden.

Die Europäische Union hat mit dem Verhaltenskodex für Mediatoren Meilensteine für alternative Konfliktregelungsverfahren gesetzt. In anderen europäischen Nachbarländern gibt es mittlerweile gesetzliche Regelungen – sowohl im Hinblick auf die zivilrechtliche Mediation wie auch den vermittelnden Ausgleich bei strafrechtlich relevanten Konflikten. In Deutschland bedarf Mediation noch besonderer Anreize und der entsprechenden Förderung. Es ist aber nicht sinnvoll, ja geradezu widersinnig, die Anwendung von Mediation autoritär vorzuschreiben. Bisherige Erfahrungen legen es nahe, mehr auf Information, Angebote und Freiwilligkeit denn auf Zwang zu setzen. Erforderlich ist allerdings ein normativer Rahmen, in dem – im Interesse der Nutzer – elementare Qualitätsstandards der Mediation sichergestellt werden.



Thomas Trenczek ist sowohl Mediator als auch Jurist und lehrt an der Fachhochschule Jena im Fachbereich Betriebswirtschaft und Sozialwesen.

Foto: privat

Nimmt man diese Satiren zum Maßstab, so scheint man in der modernen Gesellschaft vielfach verlernt zu haben, Konflikte kommunikativ und im Konsens zu lösen. Deshalb mag es überraschen, dass Mediation (Konfliktvermittlung) zur einvernehmlichen Regelung von Konflikten als Alternative zu einem förmlichen Gerichtsverfahren seit den achtziger Jahren auch in Deutschland auf ein immer stärkeres Interesse vor allem im wirtschaftlichen, familien- und strafrechtlichen Bereich gestoßen ist.

Parallel zum Aufkeimen alternativer Formen, Streit beizulegen, hat die Diskussion über die Wiederentdeckung der Zivil- oder Bürgergesellschaft eine zunehmende Bedeutung erlangt. Welche Wechselwirkungen dieser Bewegungen – hier die wachsende Zivilgesellschaft, dort das alternative Konfliktmanagement – lassen sich feststellen? Mit dem Begriff „Zivilgesellschaft“ verbinden